

Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Solarbonus“ der Stadt Mannheim

Präambel

Die Stadt Mannheim möchte einen Anreiz zur Installation neuer Solaranlagen im gesamten Stadtgebiet Mannheim schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Energiewende und somit zur Reduktion von CO₂-Emissionen geleistet werden.

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Stadt Mannheim, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Ist der Rahmen dieser bereitgestellten Mittel erschöpft, kann keine Förderung mehr gewährt werden.

1 Gegenstand der Bonuszahlung

- 1.1. Der Solarbonus wird für die Neuinstallation von Photovoltaik (PV)-Anlagen auf Bestandswohngebäuden im Stadtgebiet Mannheims gewährt.
- 1.2. Der Solarbonus wird einmalig pro PV-Anlage und Haushalt gewährt.

2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich private Hauseigentümer*innen in Mannheim.

3 Basisförderung

- 3.1. Die Basisförderung beträgt 100 Euro pro Kilowatt peak (kWp) installierter Leistung der PV-Anlage und ist auf 1.000 Euro begrenzt.
- 3.2. Die Basisförderung kann nur gewährt werden, sofern keine Photovoltaik-Pflicht* des Landes Baden-Württemberg besteht.

*(Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) des Landes Baden-Württemberg für Neubauten und Gebäude, bei denen eine grundlegende Dachsanierung durchgeführt wird)

4 Premiumförderung

- 4.1. Die Premiumförderung wird für Aufdach-PV-Anlagen gewährt, sofern die geeigneten Dachflächen* voll belegt werden, oder eine Mindestleistung von mindestens 15 kWp installiert wird. Der Premiumzuschuss beträgt 160 Euro pro Kilowatt peak (kWp) installierter Leistung der PV-Anlage und ist auf 2.400 Euro begrenzt.

*Geeignete Dachflächen:

- Steildächer: Alle Dachflächen nach Westen, Osten und aller dazwischen liegenden südlichen Richtungen, deren Teildachflächen größer 20m² sind. Dachneigung zwischen 20° bis 60°

- Flachdächer und Dächer mit weniger als 20° Dachneigung: Dachflächen, deren Teildachflächen größer als 20m² sind.

- 4.2. Für die Installation einer Fassaden-PV-Anlage ist eine Förderung von 200€ pro kWp, maximal 3.000€ vorgesehen. Eine Mindestleistung ist hier nicht zu beachten.
- 4.3. Wird eine PV-Anlage auf einem Dach mit einer bestehenden, oder neu angelegten Dachbegrünung installiert, erhöht sich die Förderung auf 250€ pro kWp, maximal 3.750€. Eine Mindestgröße ist nicht zu beachten.
- 4.4. PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden erhalten eine Förderung von 300€ pro kWp, maximal 4.500€, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Eine denkmalschutzrechtliche Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Mannheim liegt vor.
 - Es werden nur farblich an die Farbe der Dacheindeckung angepasste Module installiert.

5 Ergänzende Bedingungen für Basis- und Premiumförderung

- 5.1. Basis- und Premiumförderung sind nicht kombinierbar.
- 5.2. Der Bonus ist nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten kombinierbar.
- 5.3. Gefördert werden nur PV-Anlagen, die nachweislich durch einen Fachbetrieb installiert wurden.

6 Art der Bonuszahlung

Die Bonuszahlung wird nach der Inbetriebnahme der bestellten Anlage auf das im Antrag benannte Bankkonto eines europäischen Kreditinstituts ausgezahlt. Barauszahlungen sind nicht möglich.

7 Antragsunterlagen

- 7.1. Die Beantragung des Solarbonus erfolgt **vor** der Installation der PV-Anlage. Die Auftragsbestätigung ist bei der Beantragung einzureichen, spätestens jedoch **3 Monate** nach Antragstellung. Bei nicht fristgerechter Einreichung wird die vorläufige Förderzusage annulliert.
- 7.2. Die Installation der Anlage muss innerhalb von 12 Monaten ab Antragstellung durchgeführt werden, sonst verfällt der Anspruch.
- 7.3. Für den Antrag ist ausschließlich das dafür vorgesehene Formular zu verwenden (erhältlich unter www.klima-ma.de oder telefonisch anzufragen unter 0621 / 862 484 10).
- 7.4. Der Antrag muss mindestens enthalten:
 - Den vollständig ausgefüllten Teilnahmeantrag auf Gewährung des Solarbonus.
 - Einen Kostenvoranschlag über die geplante Installation einer PV-Anlage.
 - Eine Simulationsberechnung der geplanten Solaranlage (Ertragsprognose mit Wirtschaftlichkeitsberechnung).
 - Einen vorläufigen Belegungsplan des Daches, wenn vorhanden.
 - Fotos der Dachflächen vor der Installation der PV-Anlage. (sofern einsehbar)
 - Für 4.4.: Die Kopie der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
- 7.5. Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit den entsprechenden Unterlagen gemäß 7.4. bei der Klimaschutzagentur Mannheim per Post oder persönlich einzureichen. Die beizufügenden Unterlagen können auch per E-Mail an info@klima-ma.de versendet werden.
- 7.6. Die Klimaschutzagentur Mannheim kann bei Bedarf die Originale von in Kopie eingereichten Unterlagen nachfordern.

8 Bonusvergabe und Rückforderung

- 8.1. Die Mittel werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge reserviert. Unvollständig eingereichte Anträge werden bis zur Vervollständigung nicht berücksichtigt.
- 8.2. Zur Auszahlung des Solarbonus sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:
 - Die Rechnung(en), aus denen die Leistung der PV-Anlage hervorgeht.
 - Die entsprechenden Zahlungsnachweise.
- 8.3. Der Solarbonus wird für die angegebene Leistung im Antrag berechnet, eine nachträgliche Erhöhung der installierten Leistung kann nur berücksichtigt werden, wenn dies der Klimaschutzagentur schriftlich mitgeteilt wird und noch freie Mittel verfügbar sind.
- 8.4. Die Stadt Mannheim und die Klimaschutzagentur behalten sich eine Sicht- und Funktionskontrolle nach Fertigstellung der Solaranlage vor. Die Kontrolle umfasst die

Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Anforderungen, insbesondere das Vorliegen der angegebenen Tatsachen.

- 8.5. Stellen die Stadt Mannheim oder die Klimaschutzagentur Mannheim nachträglich fest, dass die installierte Anlage nicht den Anforderungen entspricht oder die Angaben im Antrag nicht den Förderbedingungen entsprechen bzw. unzutreffend sind, können sie die Bonuszahlung zurückverlangen.
- 8.6. Der Rechtsweg für den Erhalt des Bonus ist ausgeschlossen.

9 Inkrafttreten

Die Teilnahmebedingungen treten am 15.03.2023 in Kraft.

10 Datenschutz

Die Anlage der Datenschutzhinweise ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Anlage Datenschutzhinweise zum Solarbonus der Stadt Mannheim

Informationsblatt zur Datenverarbeitung	
Verantwortlich	Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim
Datenschutzbeauftragter	Stadt Mannheim, E 4, 10, 68159 Mannheim, 0621 293 9445, datenschutz@mannheim.de
Anlass der Information Quelle	Erhebung beim Betroffenen Antrag auf Anmeldung zur Teilnahme am Solarbonus
Pflicht Angaben zu machen	Ja, s. u.
Rechtsgrundlage	Gesetzliche Vorschrift: § 4 Landesdatenschutzgesetz
Zwecke der Verarbeitung	Auszahlung von städtischen Fördermitteln Erstellung des Verwendungsnachweises für die Stadt Mannheim
Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden	Die Förderung kann nicht bewilligt oder bei erfolgter Bewilligung ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern	Klimaschutzagentur Mannheim Stadt Mannheim – Fachbereich 67 Klima, Natur, Umwelt
Kategorien der Daten	Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontodaten
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	10 Jahre nach Auszahlung der Förderung
Automatische Entscheidung	Nein
Es bestehen folgende Rechte, wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften - ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Recht, z. B. §§ 8 - 11 LDSG 2018, - erfüllt sind	Auskunft Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO Widerspruch Art. 21 DSGVO
Beschwerderecht bei	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart Telefon: 0711 / 61 55 41 - 0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Internet: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de (Stand 06.03.2019) Weitere Angaben Siehe auch:
Weitere Angaben	Siehe auch: https://www.mannheim.de/de/datenschutz